

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
V B 3 Ri

Berlin, den 23. Juli 2019
9(0)223-1067
Anja.Riel@SenInnDS.berlin.de

0548 J

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei – G Sen –

**IT- Dienstleistungszentrum Berlin - ITDZ Berlin -
Wirtschaftsplan 2019**

- Vertrauliche Anlagen -

rote Nummer: 0548 C, 0548 F, 0548 G, 0548 H, 0548 I

Vorgang: 19. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2017
Auflagen zum Haushalt 2018/2019 - II.A.06 - Dr. 18/0700
41. Sitzung des Hauptausschusses am 5. Dezember 2018
45. Sitzung des Hauptausschusses am 13. März 2019
48. Sitzung des Hauptausschusses am 29. Mai 2019

Ansätze: entfällt

Gesamtausgaben: entfällt

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 19. Sitzung vom 14.12.2017 u.a. Folgendes beschlossen:

„Der Wirtschaftsplan des ITDZ ist rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen dem Hauptausschuss vertraulich vorzulegen.“

In seiner 41. Sitzung am 5. Dezember 2018 hat der Hauptausschuss einer Fristverlängerung bis zum 28. Februar 2019, in seiner 45. Sitzung am 13. März 2019 bis zum 10. April 2019 und im Weiteren bis zum 07. August 2019 zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Wirtschaftsplan 2019 nebst Nachtragswirtschaftsplan 2019 des ITDZ zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Der Verwaltungsrat des ITDZ hat in der Sitzung am 20.12.2018 dem Wirtschaftsplan 2019 und der Sitzung am 24.06.2019 dem Nachtragswirtschaftsplan 2019 des ITDZ zugestimmt, der hier als vertrauliche Unterlage in der Anlage zur Kenntnisnahme vorgelegt wird:

- m. Anlage 1 - Erläuterungen des ITDZ Berlin
- m. Anlage 2 - Rückstellungsspiegel

Nachtragswirtschaftsplan 2019 des ITDZ Anlage 2

- m. Anlage 1 - Erläuterungen des ITDZ Berlin
- m. Anlage 2 - Rückstellungsspiegel

Aufgrund einer geänderten Finanzierung des ITDZ wurde die Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes 2019 erforderlich. Der Nachtragswirtschaftsplan 2019 berücksichtigt die Umsetzung des EGovG und basiert auf einer alternativen Finanzierung zum Wirtschaftsplan 2019 vom 20.12.2018.

Wesentliche Grundlagen des Nachtragswirtschaftsplanes 2019 sind:

- Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von 20 Mio. € aus der Landesrücklage
- Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von 35,8 Mio € aus dem Landeshaushalt gem. Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin zum Nachtragshaushaltsgesetz 2018/2019 vom 13. Dezember 2018
- Ein Jahresüberschuss wird nicht generiert

Der Nachtragswirtschaftsplan 2019 sieht u.a. folgende Investitionen vor, die im Wesentlichen aus dem Eigenkapital finanziert werden und nicht aus zusätzlichen Haushaltsmitteln:

- Investitionen zur Umsetzung EGovG
- Investitionen in Sicherheit und Netzwerktechnik

Der Ausweis des Bilanzgewinns in der Gewinn- und Verlustrechnung des Nachtragswirtschaftsplanes 2019 ist keine Vorwegnahme der Entscheidung zur Verwendung des Jahresergebnisses. Dies obliegt dem Abgeordnetenhaus von Berlin.

Sofern Zuschüsse im Nachtragswirtschaftsplan 2019 ausgewiesen sind, handelt es sich hierbei um keine Zuschüsse im Sinne des Haushaltsrechts, sondern um Finanzierungen auf der Grundlage von Verträgen mit den verschiedenen Verwaltungen des Landes Berlin.

Die im Nachtragswirtschaftsplan 2019 des ITDZ dargestellten Umsatzerwartungen werden sowohl von diversen zentralen Projektverträgen zwischen der SenInnDS und dem ITDZ als auch durch dezentrale Aufträge einzelner Behörden des Landes Berlin und durch Verträge mit Dritten getragen. Die SenInnDS kann daher eine Finanzierungszusage der Positionen bzw. Mittel im Nachtragshaushalt 2019 des ITDZ nur für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Verträge und nur im Rahmen der vom Haushaltsgesetzgeber für den Einzelplan 25 bewilligten Haushaltsmittel bestätigen.

In Vertretung
Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport